

Club 72 Köniz
c/o Jenk Consukting GmbH
Rainstrasse 7
CH-3098 Köniz

T +41 76 348 81 55
info@c72k.ch
www.c72k.ch
www.koenizcats.ch

Club 72 Köniz (Köniz CATS und C72K)

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab **19. Oktober 2020**

Version: 3. Juni 2020 mit Ergänzungen/Anpassungen vom 19. Oktober 2020

Ersteller: Bruno Kunz und Erik Jenk, Corona-Beauftragter und Stv.



Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten **und seit dem 19. Oktober 2020 gilt eine verschärfte einheitliche Maskenpflicht des Bundes**. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende **sieben** Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb **zwingend** eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Maske getragen werden (s. hierzu **3. Maskenpflicht**). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt nach wie vor in allen Sportarten zulässig.

3. Maskenpflicht in Sportanlagen

Ab dem Betreten (Haupteingangstüre) bis zum Verlassen der Sportanlagen muss gem. Anordnung des Bundes seit dem 19. Oktober 2020 eine Maske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind einzig die Spielhallen (gross und klein), der Krafraum im OZK und die Duschen.

Im OZK tragen **alle** SpielerInnen der FU14 (unabhängig des Alters), FU16, FU18, F1, M3 eine Maske.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Besondere Bestimmungen Köniz CATS/C72K zum Trainingsbetrieb

Die in den Sporthallen geltenden Vorschriften betreffend Corona sind von allen Vereinsmitgliedern strikte einzuhalten.

Der Aufenthalt in der Sportanlage ist auf das notwendigste zu beschränken.

Die Sporthallen sind nach dem Training zügig zu verlassen.

Trainingsgruppen: Eine Durchmischung von JuniorInnen und Aktiven wird bis auf weiteres vermieden. Es trainieren grundsätzlich keine JuniorInnen in Aktivteams mit. In begründeten Fällen können Ausnahmen durch den Corona-Beauftragten und/oder dessen Stv. bewilligt werden.

Das Trainieren von JuniorInnen in anderen JuniorInnenteams wird zurzeit noch beibehalten, sofern diese SpielerInnen im zweiten Team auch regelmässig zum Einsatz kommen oder das Leistungsgefälle in den einzelnen Teams sehr gross ist.



- Garderoben:** Die Aktiv- und JuniorInnenteams nutzen getrennte Garderoben, sofern dies von der Infrastruktur her möglich ist. Überschneiden sich die Trainingszeiten und befinden sich die SpielerInnen der Aktiv und JuniorInnenteams nicht gleichzeitig in den Garderoben, kann eine gemeinsame Nutzung im Ausnahmefall in Betracht gezogen werden.
- F1 und FU18:** Am Montag kommen die SpielerInnen jeweils in Trainingskleidung in die Halle, da nicht genügend Garderoben zur Verfügung stehen um eine Durchmischung mit anderen Sportanlagenbenutzern zu vermeiden. Nach dem Training stehen den Teams zwei separate Garderoben zur Verfügung.
- Trinkflaschen:** Alle TrainingsteilnehmerInnen müssen eine eigene Trinkflasche dabei haben.

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Bruno Kunz (Stv. Erik Jenk). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (B. Kunz: Tel. +41 78 709 88 77 oder bruno.kunz@c72k.ch; E. Jenk: Tel. +41 76 348 81 55 oder erik.jenk@c72k.ch).

Köniz, 3. Juni 2020 und 19. Oktober 2020

Vorstand Club 72 Köniz